

## Was tun bei einem Windpocken-Ausbruch in Kita oder Schule?

### Informationen für Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir haben die Information erhalten, dass in der Kita/ Schule Ihres Kindes mehrere Kinder an Windpocken erkrankt sind. Bei mehreren Fällen einer Infektionskrankheit mit einem epidemiologischen Zusammenhang spricht man auch von einem Ausbruch.

**Windpocken sind hoch ansteckend und können selbst über einen großen Abstand ("durch den Wind") übertragen werden. Die Ansteckung ist bereits 1 bis 2 Tage vor Auftreten der ersten Windpockenbläschen möglich.**

Daher sind nun an der Kita/ Schule einige Maßnahmen erforderlich, um die Infektion einzudämmen.

### Was gilt für erkrankte Kinder?

Erkrankte Kinder bleiben zu Hause, bis alle der für Windpocken typischen Bläschen verkrustet sind. Dies dauert normalerweise eine Woche. Mit der vollständigen Verkrustung aller Bläschen (keine Flüssigkeit mehr) endet die Infektiosität. Das betroffene Kind ist dann nicht mehr ansteckend und kann wieder in die Kita/ Schule kommen, wenn der Arzt dies bestätigt. Das ärztliche Urteil kann mündlich erfolgen. Dann reicht es beispielsweise aus, wenn die Eltern dies der Einrichtung schriftlich bestätigen.

### Was gilt für Geschwisterkinder von erkrankten Kindern?

Wenn Geschwisterkinder noch keine Windpockenerkrankung hatten oder nicht vollständig, also nicht zweimal geimpft sind, bleiben sie für 16 Tage zu Hause. Die 16 Tage beginnen ab dem letzten Kontakt zu dem noch infektiösen kranken Geschwisterkind.

### Was gilt für Kontaktpersonen in der Kita/ Schule?

Für alle Kinder<sup>1</sup> in der Kita/ Schule, die relevanten Kontakt zu den Erkrankten hatten, muss der Immunitätsstatus überprüft werden. Das Gleiche gilt für Mitarbeitende, die 2004 und später geboren sind. Welche Kinder oder Mitarbeitenden Kontakt hatten, ermittelt das Gesundheitsamt über die Kita/ Schule. In der Regel ist das die gleiche Klasse oder die gleiche Kitagruppe.

Der Immunitätsstatus wird mit einer sogenannten Impfpasskontrolle überprüft. Dies macht ebenfalls das Gesundheitsamt unter Mithilfe der Kita/ Schule. **Bitte beachten Sie die Informationen und Aufforderungen der Kita/ Schule hierzu.**

<sup>1</sup> Nach RKI alle Personen, die ab 2004 geboren sind

### **Die Kita/ Schule weiterhin betreten darf,**

- wer vor 2004 geboren ist,
- wer zweimal gegen Windpocken geimpft ist,
- wer bereits an Windpocken erkrankt war und dafür einen ärztlichen Nachweis vorlegen kann oder
- wer bei bereits bestehender erster Impfung innerhalb von 5 Tagen nach dem Kontakt eine zweite Impfung erhält (Einzelfallentscheidung des Gesundheitsamtes).

### **Die Kita/ Schule für 16 Tage nach dem letzten Kontakt nicht betreten darf, wer 2004 oder später geboren ist und**

- wer nicht geimpft ist und die Erkrankung noch nie hatte,
- wer nur über eine Impfung verfügt oder
- wer keinen ärztlichen Nachweis über eine durchgemachte Erkrankung vorlegen kann.

**Achtung: Das Schreiben mit dem Betretungsverbot für Kontaktpersonen wird Ihnen bei Bedarf vom Ordnungsamt übermittelt. Es gilt für Schule, Kita und Hort und für alle Veranstaltungen der Einrichtung. Das Schreiben kann als Nachweis z.B. beim Arbeitgeber verwendet werden.**

Zusätzlich wird Folgendes dringend empfohlen: **Die Kinder/ Mitarbeitenden, für die ein Betretungsverbot für die Kita/ Schule gilt, sollten sich generell, also auch außerhalb der Einrichtung von Menschen mit einem erhöhten Risiko fernhalten.** Menschen mit einem erhöhten Risiko sind z.B. Schwangere, die noch keine Windpocken hatten, oder Personen mit einem geschwächten Immunsystem.

### **Was gilt für vor 2004 geborene Kontaktpersonen?**

Es wird davon ausgegangen, dass vor 2004 Geborene und in Deutschland Aufgewachsene einen ausreichenden Immunschutz gegen Windpocken haben. Daher gibt es keine besonderen Regelungen. Wenn diese Kontaktpersonen allerdings selber ein erhöhtes Risiko haben (zum Beispiel Personen mit einer Abwehrschwäche oder Schwangere ohne ausreichende Immunität), sollten sie unbedingt ihren Arzt oder ihre Ärztin ansprechen.

### **Weitere Informationen erhalten Sie hier:**

<https://gesund.bund.de/windpocken>

<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/windpocken-quertelrose/>

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Wiederzulassung\\_Tabelle.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Wiederzulassung_Tabelle.pdf?blob=publicationFile)

Wir bitten Sie um Ihre Zusammenarbeit mit der Kita oder Schule und mit dem Gesundheitsamt, damit die Infektion so schnell wie möglich eingedämmt werden kann und alle Kinder wieder gemeinsam die Einrichtung besuchen können.

Ihr Gesundheitsamt Bremen